

Bayern | beide Ehegatten verbeamtet, Familenzuschlag/Beihilfeberechtigung

Beitrag von „DFU“ vom 11. Juni 2024 08:19

Mir ist ja unklar, weshalb du nur noch h 50% Beihilfe bekommst? Ist das tatsächlich so, dass bei zwei verbreiteten Elternteilen nur eines auf 70% geht? Kinder haben doch beide.

Habe mir darüber aber bisher nie Gedanken gemacht, wäre aber zumindest beim Kinderzuschlag davon ausgegangen, dass jeder die Hälfte bekommt.

Und wenn nicht beide verbeamtet sind, gibt es die 70% in BW ja auch, wenn das Kindergeld an den nicht verbreiteten Elternteil geht. Es istkann also nicht direkt mit dem Kindergeldempfänger gekoppelt.